

# Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt

der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/-innen

LCh

Ausschuss für den Zweiten  
Prüfungsabschnitt Lebensmittelchemie  
c/o Landesamt für Gesundheit und Soziales  
IV A 3 Go  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Matrikel-Nr.

Familiennamen (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Eheurkunde)

Namenszusatz (Dr. etc.)

Geburtsnamen (falls abweichend vom Familiennamen)

Vornamen (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

**Anschrift, an welche die Zulassung und die Prüfungsmitteilungen/-ergebnisse versandt werden sollen:**

Straße/Platz Nr.

Postleitzahl    Ort

Telefon

E-Mail

**Beigefügt sind (im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopie) folgende Unterlagen sowie für fremdsprachige Urkunden jeweils zusätzlich offizielle deutsche Übersetzungen:**

01 Geburtsurkunde sowie eine einfache Kopie hiervon

02 ggf. Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)

03 Hochschulzugangsberechtigung

Wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde:

Bundesland der HZB

Jahr des Erwerbs der HZB

04 Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Staatsprüfung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker

05 Studienbescheinigung oder die an der jeweiligen Hochschule zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen

06 Nachweise über (ggf.) aus einem verwandten Studium angerechnete Studienzeiten nach § 19 Abs. 1 LmChemAPV

vom

über

Semester

07 Bescheinigungen (im Original) über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen:

a) Lebensmittelchemische Praktika I bis IV zur Untersuchung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Futtermitteln, auch unter toxikologischen Aspekten

b) Chemisch-toxikologisches Praktikum

c) Mikrobiologisches Praktikum

d) Mikroskopische Untersuchung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Futtermitteln

e) Grundzüge des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts

f) Besichtigung einschlägiger Betriebe im Rahmen der Lehrveranstaltungen.

**Ich habe davon Kenntnis genommen**, dass ich verpflichtet bin, sofort dem Prüfungsausschuss Mitteilung zu machen, wenn ich mich wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht prüfungsfähig fühle. Die Mitteilung kann per E-Mail, als Fax oder telefonisch erfolgen. Erkrankungen müssen unverzüglich mit einer ärztlichen Bescheinigung, die auf einer Untersuchung beruhen muss, die spätestens am Tag der versäumten Prüfung erfolgt ist, nachgewiesen werden. Die ärztliche Bescheinigung muss nachvollziehbare Aussagen zu den diagnostischen Verfahren, den erhobenen Befunden, der Diagnose und den Auswirkungen der Erkrankung auf die Leistungsfähigkeit am Prüfungstag enthalten.

**Ich erkläre wahrheitsgemäß**, dass ich bisher keine Staats-, Diplom- oder Fachprüfung im Studiengang Lebensmittelchemie, Chemie, Pharmazie oder Biochemie abgelegt habe, die ich nicht bestanden habe.

**Ich versichere**, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben die Zurücknahme der Zulassung und ggf. die Annullierung der bestandenen Prüfung zur Folge haben.

### **Bearbeitungsgebühr**

Ich bezahle die Bearbeitungsgebühr

durch Überweisung

durch Lastschrifteinzug

Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

---

Unterschrift des Kontoinhabers

### **Datenschutzerklärung**

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI Novacon GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Zahnärzte. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat IV A  
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

### **2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

ZSL DSB  
Tel.: 030-90229-1209  
Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

### **3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)**

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

### **4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

---

(eigenhändige) Unterschrift